

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier mit Frachtrecht 1.35 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.40 M., im übrigen Württemberg 1.50 M. Monats-Abonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift über deren Raum bei einmal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger Einrückung Rabatt.

Belagen: Pausenblätter, Anst. Sonntagsblatt und Schönb. Landwehr.

Nr. 83

Donnerstag, den 9. April

1914

Die nächste Ausgabe des Blattes erfolgt am Samstag nachmittag.

Am 1. des.

Bekanntmachung des Medizinalkollegiums, Tierärztliche Abteilung, betreffend Abwehrmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche.

1) Die im Abs. 1 Buchstabe b der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. November 1913 (Staatsanz. Nr. 266) angeordnete Maßregel der polizeilichen Beobachtung ist von jetzt ab auf die Herkunft (Wiederkäufer und Schweine) aus

den R. Preuß. Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Posen, Schlesien, den R. Preuß. Kreisen Ostpreußen (Reg.-Bez. Ragnitburg) Saalkreis (Reg.-Bez. Merseburg), Cöslitz (Reg.-Bez. Münster), Hanau (Reg.-Bez. Cassel), Düsseldorf (Reg.-Bez. Düsseldorf); den R. Bayer. Amtsbezirken Pfaffenloos (Reg.-Bez. Pfalz), Sonthofen (Reg.-Bez. Schwaben); den R. Säch. Amtsbezirken Chemnitz-Stadt (Kreishauptm. Chemnitz), Plauen-Stadt (Kreishauptm. Zwickau); dem Groß. Bad. Landeskommisariatsbezirk Konstanz, dem Groß. Bad. Amtsbezirk Schopfheim (Land.-Komm.-Bez. Freiburg); dem Groß. Wiedl.-Schwer. Kreis Güstrow; dem Herzogl. Anh. Kreis Köthen; den Ell.-Lothr. Bezirken Unterelsaß, Lothringen

mit der Wirkung anzuwenden, daß bei der Einführung von Wiederkäufern und Schweinen aus den genannten Gebieten die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten ist und die im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr eingeführten Tiere bei dem Entladen der amtstierärztlichen Untersuchung unterliegen.

2) Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 12. November 1913 unberührt.

Stuttgart, den 6. April 1914.

Rechtl.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. die Arbeitsvermittlung.

Die städtischen Arbeitsämter und die mit den Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise vermitteln männliche Arbeitskräfte für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe aller Art. Die städtischen Arbeitsämter außerdem weibliche Dienstmädchen, Arbeiterinnen und Wirtschaftspersonal. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Stellensuchende völlig kostenfrei. Stellenanmeldungen können persönlich, schriftlich oder telephonisch gemacht werden.

Stellensuchende wenden sich am besten persönlich an den Arbeitsnachweis, doch werden auch schriftliche Meldungen entgegengenommen. Dieselben sollen Angaben über Alter, Art der gesuchten Stelle und bisherige Tätigkeit enthalten.

Die Stationen am Kreuzweg.

Den Lebensweg Jesu bezeichnet eine noch heute in Jerusalem vorhandene Straße, deren Namen Mörterstraße oder via dolorosa die lebhafteste Erinnerung an Jesu Schmerzensgang zum Kreuze bewahrt. Sie führt vom Richthaus bis Golgatha, ist etwa 1300 Schritt lang und in einer knappen Viertelmeile zu durchschreiten. 14 Stationen auf dieser Straße, durch Tafeln kenntlich gemacht, sollen die Scenen besonders schwerer Leidensaugenblicke zeigen.

Welch weltgeschichtliches Trauerspiel hat sich auf diesem Wege abgespielt! Nahe beim Stephanos, in dessen Umgebung der erste Märtyrer gesteinigt worden sein soll, im Norden der Stadt befindet sich eine türkische Kaserne. Sie steht an der Stelle der alten Burg Antonia, wo sich das Prætorium (nach Luthers Uebersetzung „Richthaus“) und die Wohnung des Pilatus befand. Eine kleine Kapelle in der Kaserne bezeichnet die erste von den 14 Stationen des Leidensweges. Hier wurde Jesus verhört und ihm das ungerechte Urteil gesprochen. Die zweite, wo Jesus das Kreuz aufgefunden wurde, wird unterhalb der Treppe gezeigt, welche in die genannte Kaserne hinaufführt. Die Treppe selbst, auf welcher der große Kreuzträger hinaufsteigen mußte, ist nach Rom gebracht, wo Luther 1510 als Mönch mit heiliger Andacht ihre Stufen hinaufkletterte, um Sündenvergebung zu erlangen. In der Nähe greift ein alter Triumphbogen aus Kaiser Hadrians Zeit über die Straße. In seinem Durchblick sieht man jetzt den Turm der deutsch-evangelischen Erbskirche. Er heißt Pilatus- oder ecce homo-Bogen, weil der Römer hier,

Zu schriftlichen Anmeldungen können Arbeitgeber und Stellensuchende Formulare durch die Arbeitsnachweise und die Schultheißenämter beziehen und nach Ausfüllung durch die letzteren an den gewünschten Arbeitsnachweis kostenfrei einreichen lassen. Zur Benutzung dieser Einrichtungen im Bedarfsfalle wird hierdurch aufgefordert.

Die Vermittlungsstelle des Bezirkes ist der Arbeitsnachweis der Wanderarbeitsstätte Nagold.

Den 24. März 1914.

Kommereil.

Bekanntmachung betreffend die staatliche Bezirksrindviehschau.

Nach Maßgabe der im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern Nr. 7 vom 19. April 1908 und Nr. 23 vom 31. Dezember 1910 oder im Wochenblatt für die Landwirtschaft Nr. 19 vom 8. Mai 1908 und Nr. 2 vom 14. Mai 1911 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen findet in **Wittenssteig** auf den von der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellten **Platz vor dem unteren Schulhaus**

am Donnerstag, den 18. Juni 1914

vormittags 8 Uhr

eine staatliche Bezirksrindviehschau statt.

Zugelassen werden zu der Schau Zuchttiere des Fleckviehs, nämlich

- a.) Füllen, sprungfähig mit 2-6 Schaufeln,
- b.) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 4 Kübern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden:

- a.) für Füllen zu 120, 100, 80, 60 M.,
- b.) „ Kühe „ 100, 80, 60, 40 M.

Zuschlagspreise von 20 M. zu den ersten und zweiten und 10 M. „ „ übrigen Preisen

werden für solche Tiere erteilt, welche sich im Besitze von Mitgliedern einer von der R. Zentralstelle anerkannten Zuchtgenossenschaft befinden, im Lande gezüchtet und in das Herdbuch der Zuchtgenossenschaft eingetragen sind, sowie deren Abstammung bei der Schau durch beglaubigten Herdbuchauszug nachgewiesen wird.

Die Herdbuchauszüge sind bei Zuchtgenossenschaften, die einem Verband angehören, durch den Verbandsgeschäftsführer, bei den Einzelgenossenschaften durch deren Herdbuchführer zu beglaubigen.

Sowohl die Höhe als auch die Zahl der zu vergebenden Preise wird erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeschickten Tiere endgültig festgelegt werden.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau bei dem Oberamt unter Benützung der im Jahre 1912 neu herausgegebenen, beim Oberamt erhältlichen Anmeldeformulare anzumelden

und spätestens bis zu der oben genannten Zeit auf dem Musterungsplatz anzustellen. Füllen müssen mit Kalfening versehen sein und am Zeitpunkt vorgeführt werden.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß verspätet angemeldete Tiere zur Teilnahme an dem Preiswettbewerb nicht berechtigt sind, und daß Füllen ohne Kalfening zurückgewiesen werden.

Die Anmeldeformulare sind vom Oberamt zu beziehen; alte, von früheren Jahren her vorräthige Anmeldeformulare können nicht mehr benutzt werden.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt machen.

Den 17. Februar 1914.

Kommereil.

Das Gesetz des Opfers.

In der Zeit der französischen Revolution kam ein Philosoph, der für das von der Revolution in Abgang dekretierte Christentum einen Ersatz schaffen wollte, zu Alexander. Um seine Meinung über die neue Religion zu hören, der seine Diplomaten und Menschenkennner erwiderte, er finde alles sehr gut, aber eines fehle noch: „Der Urheber des Christentums habe sich für seine Lehre kreuzigen lassen, ich möchte Ihnen raten, dasselbe zu tun.“ Die Kraft des Evangeliums ist die Tatsache, daß sein Träger dafür in den Tod gegangen ist. Eine Sache, die mit dem Kreuz gezeichnet ist, muß eine gute Sache sein; die Ehre des Lebens wird nur denen zu Teil, die der Welt etwas zu sagen haben.

Das Gesetz des Opfers ist eine wunderbare Ordnung, aber sie zieht sich durch die ganze Welt hin. Schon in der unbewußten Natur läßt sie sich nachweisen. Auf den Höhen der Berge verwittert der Stein, um den fruchtbaren Boden im Tal zu bilden. In der Nordküste unseres deutschen Vaterlandes fährt die Eisenbahn auf Strecken, da noch in der Reformationszeit die Meeresschwelle raschte. Millionen von Lebewesen haben ihr Leben gelassen, um den Boden zu bilden, der jetzt den Menschen nutzbar wird. Und wie herrscht das Gesetz erst auf geistigem Gebiet! Nichts Großes in der Welt kann entstehen oder sich durchsetzen ohne Opfer. Wie die Bahnbrecher der Menschheit standen unter diesem Gesetz. Mit ihrem Blute haben sie den Boden bereitet, auf dem die folgenden Geschlechter weiterbauen. Oft war ein großes Leiden, eine äußere Niederlage in Wahrheit der Sieg, der Durchbruch ihrer Gedanken. In Rom sollen die schrecklichen Gladiatorenkämpfe erst aufgehört haben, als einmal ein ehrenwürdiger Greis, der laut gegen die Kämpfe protestierte, auf Geheiß des wütenden Volkes von den Gladiatoren niedergestochen war. Nach seinem Tod überkam die Menschheit ein Ethel über das grausame Spiel. Zuvor waren alle Proteste wirkungslos verhallt.

Sind es nicht merkwürdige Bilder, die uns die evangelische Geschichte von den Wirkungen des

auf Jesus deutend, gesagt haben soll: „Sehet, welch' ein Mensch!“ Wie gingen die Straße weiter hinunter bis zum österrheinschen Pilgerhaus. Bei einer zerbrochenen Säule wird die dritte Station gezeigt, wo Jesus unter der Kreuzlast zusammenbrach. Bei der vierten Station, welche eine Wandtafel an einem Hause kenntlich macht, soll Jesus seine Mutter getroffen haben. Dann beginnt der eigentliche Schmerzensweg mit der fünften Station, wo Simon von Kyrene Jesus das Kreuz abnahm. Etwa 100 Schritt weiter trifft man in der Kapelle der heiligen Veronika die sechste Station, wo Veronika — nach der Sage — dem Herrn mit einem Tuche den Schweiß abgewischt hat, an dem dann sein Bild haften blieb. Die liebente Station ist die sogenannte Gerichtspforte, durch welche Jesus zur Stadt hinausging. In der Nähe des Johanniterhospizes sieht man in der Mauer des griechischen Klosters ein Loch. Hier ist die achte Station, wo Jesus die ihn begleitenden Frauen anredete: „Weinet nicht über mich, sondern über euch und über eure Kinder!“ Die neunte Station liegt vor dem Kapuziner Kloster; da soll Jesus noch einmal mit dem Kreuz gefolgt sein. Die fünf letzten Stationen befinden sich in der Grabeskirche; die zehnte bei einem in den Boden eingesenkten Steinkreuz, wo Jesus entleidet ist, die elfte, wo er aus Kreuz angelegt ist, vor dem Altar der lateinischen Golgotha-Kapelle, die zwölfte in der daneben liegenden griechischen Kapelle der Kreuzerhöhung, wo eine in Silber gefasste Deffnung die Stelle andeutet, wo das Kreuz, an dem er erstickt wurde, im Felten strick, die dreizehnte, wo er vom Kreuz genommen wurde, bei einem Altar, die vierzehnte endlich beim heiligen Grabe.

Daß der Herr den Weg vom Richthaus nach Golgotha gegangen, und was dabei geschehen ist, erzählt uns die evangelische Geschichte in ergreifenden Zügen. Und daß sein Kreuzesweg im großen und ganzen die eben beschriebene Straße ging, ist auch ziemlich gewiß. Aber die einzelnen Stellen aus der Geschichte seines Leidensweges sind nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen, sondern erst in sehr später Zeit von katholischen Mönchen ganz willkürlich festgesetzt. Damit können wir Evangelischen uns natürlich nicht einverstanden erklären. Wir sind damit zufrieden, daß wir auf heiligem Boden stehen, wo die großen Ereignisse, nach denen man eine neue Zeit zählt, sich abgespielt haben. Die großen Taten Gottes, die hier geschahen, von denen der Delber, der Han, das Adronal, überhaupt der Boden Jerusalems, wenn auch sehr verändert, zeugen, legen sich dem, der sie aufsucht, mit ganzer Macht auf die Seele, trotzdem man sich sagen muß, daß infolge der ungeschwehrt Zerstörungen, die hier wütheten, besonders Einzelheiten aus der evangelischen Geschichte nicht mehr sicher nachzuweisen sind. So überlassen wir denn gern den Katholiken zu glauben, was fromme Mönchsfrage an die großen letzten Sätze der evangelischen Uebersetzung angehängt hat. Was diese sagenhafte Mönchsüberlieferung, welche alles wissen will, doch Gutes an sich hat, sagt der bekannte Pastor Nink in seinem Buch „Auf biblischen Pfaden“: „Obgleich die willkürlich erfundenen einzelnen Scenen der Mörterstraße an sich nichts bedeuten, so werden sie doch dadurch erbautlich, daß sie die ganze Leidensgeschichte auf engem Raum, dazu in der Stadt, wo sie geschehen, vor Augen führen.“ Das genügt, um die Seele zu bewegen. Und das ist ja auch der Zweck der Leidensgeschichte.



Kreuzes Jesu geteilt? Der Wunsch des Volkes ist erfüllt. Der Friedensstörer, der Volksbeunruhiger ist bestraft. Aber am Abend, nachdem er die Augen geschlossen, schlugen die Menschen an ihre Brust und kehrten um nach Jerusalem. Die Wirkung dieses Leidens und Sterbens ist noch eine ganz andere, als vorher der Eindruck seiner mündlichen Rede.

In diesen ersten Tagen gedenken wir wieder der großen vergangenen Zeiten, da dieses vollkommenste und heiligste Opfer dargebracht wurde. Es ruft auch uns zum Opfer auf, — „das tat ich für dich, was tust du für mich?“ Eine gelegentliche Nahrung, dann und wann ein wenig Anteilnahme tun nicht viel; helfen kann nur die ganze Hingabe jedes Einzelnen, eine pflichtmäßige, aus dankbarer Liebe geborene Opferwilligkeit, der Sinn für das höchste Gesetz des menschlichen Lebens, das Gesetz des Opfers.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Magd., 9. April 1914.

In den Rubelband versetzt: Obercollektor Hauser an der Realschule in Münsingen seinem Ansuchen gemäß.

Wohntätige Erinnerung. Bei der milden Witterung in letzter Woche hat wohl mancher Naturfreund sich des vorjährigen großen Wettersturzes erinnert. Auch im Jahre 1913 gab es anfangs April sehr schöne sonnige Tage, nur mit dem Unterschied, daß auch schon im März die Witterung recht warm gewesen war und deshalb alles Wachstum sich sehr weit vorgeschritten zeigte. Dann aber setzte am Freitag den 10. April kältere Temperatur ein, es schneite im weiteren Verlauf recht stark und in den beiden folgenden Nächten kam Frost hinzu. Die Blüte ersor vollständig und wie zum Hahne darüber leuchtete nach all der Bemerkung schöner und wärmer als zuvor wieder die Sonne. Wir wollen hoffen, daß heuer, wo die Vegetation noch zurück ist, die Pflanzenwelt von dem neuen Wetterumschwung keinen Schaden erleidet.

Verbot des Aufenthalts der Reisenden in den Durchgängen der D-Zugwagen. Auf der europäischen Eisenbahnwagen-Bestellungskonferenz ist ein Verbot des Aufenthalts der Reisenden in den Durchgängen der D-Zugwagen erlassen worden. Demgegenüber wird nun festgestellt, daß dies nicht beabsichtigt sei, weil ein solches Verbot dem Zweck der Durchgangswagen widerspreche und schwer durchzuführen wäre. Dagegen dürfte ein solches Verbot wohlwollig wirken, wenn es dem Reisenden nicht mehr gestattet wird, während des Aufenthalts auf einer Bahnstation seinen Platz im Durchgang zu nehmen und so geradezu ein Verkehrsbehinderung für ein- und aussteigende Reisende mit ihrem Koffer auch noch zahlreichem und großen Gepäck zu bilden. Damit kann dann eine schon oft beklagte Quelle mancher Kargers und manchen abellastigen Zänkereien unter den Fahrgästen, Gepäckträgern und Bahnpersonal verstopft werden.

Für Gläubiger von W. Wertheim. Da an dem Ankauf des Warenhauses W. Wertheim G. m. b. H. zu Berlin in bedeutendem Umfang süddeutsche Firmen beteiligt sind, hat der Württ. Gläubiger-Schutzverband sich entschlossen, die Angelegenheit von Stuttgart aus selbst zu bearbeiten und den Verbandsschreibe zu den einzelnen Gläubiger-Versammlungen nach Berlin zu delegieren. (Erste Gläubiger-Versammlung 8. Mai 1914.) Es muß alles aufgegeben werden, die Interessen der Warengläubiger den großen Kapitalgläubigern gegenüber zu schützen, weshalb es unbedingt notwendig ist, daß jeder Warengläubiger, selbst wenn seine Forderung noch so klein ist, den Verband mit seiner Vertretung beauftragt, um einen möglichst großen Einfluß auf die Abwicklung des Konkurses zu gewinnen. Es soll vom Verband darauf hingewirkt werden, daß alle Deutschen Gläubiger-Schutzverbände in der Sache einig vorgehen, damit durch die zu fassenden Beschlüsse namentlich bei der Verwertung der Aktien und bei der Prüfung der Kapitalforderungen die Konkurs-Quote sich möglichst günstig gestaltet.

Aus den Nachbarbezirken.

Rottenburg, 8. April. (Dombau.) Mit dem Bau des neuen Doms soll im Herbst begonnen werden. Zunächst kommen die Grabarbeiten dran. Voraussichtlich wird das Steinhauerwerk aus einem südlichen Steinbruch bezogen. Der Kauf der Grundstücke ist endgültig in einem Umfang von etwa 3 Morgen einschließlich des von der Stadtgemeinde gestellten Platzes abgeschlossen.

Landesnachrichten.

Vom Landtag.

Stuttgart, 8. April. In ihrer heutigen letzten Sitzung vor den Osterferien beschäftigte sich die Zweite Kammer mit dem Antrag des Abg. Vogt-Weinsberg (SP.) wegen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswüchse des Grundstücksverkehrs. Dazu lag ein Antrag des Abg. Hausmann (B.) vor auf Verweisung des Antrags Vogt an den volkswirtschaftlichen Ausschuss. Weiter beantragte Hausmann, die Regierung zu ersuchen, dem Ausschuss Material vorzulegen zur Beurteilung der mit den Güterzertifikatierungen zusammenhängenden wirtschaftlichen Mängel, auch darüber ob eine Verschärfung des läublichen Besitzers und eine Herabsetzung des Güterpreises durch die Güterzertifikatierung zu beobachten ist, ob eine Erhöhung oder Schwächung der Steuerkraft in den Gemeinden, in denen Güterzertifikatierung in größerem Umfang stattgefunden, eingetreten ist, ferner welche Wirkung in Bayern das Güterzertifikatengesetz ausgeübt

hat. Abg. Strödel (SP.) begründete den konservativen Antrag und empfahl ein Vorgehen in der Richtung des bayerischen und des neuen preussischen Gesetzes unter Einführung des Vorkaufs- und Rücktrittsrechts. Abg. Hausmann (B.) verließte auf die Begründung seines Antrags. Schmidberger (Z.) betonte, es sei ein Programm der Zentrum, den Auswüchsen des Güterverkehrs entgegenzutreten. Abgeordneter Herrmann (B.) bezeichnete als Hauptpunkt der Umgehung der Bestimmungen die Nichterhaltung der dreijährigen Wartezeit für die Güterzertifikatierung. Minister des Innern Dr. v. Fieischauer erklärte, es könne sich nicht um die Ausschaltung des gewerblichen Güterhandels handeln, der für den landwirtschaftlichen Güterverkehr von großer Bedeutung sei, nur den Auswüchsen sollte begegnet werden. Von einer Verlängerung der Wartezeit von 3 auf 5 Jahre verspricht sich der Minister nicht. Zweifellost sei das Vorgehen Bayerns eine Last, an der man nicht achtlos vorübergehen könne, umso weniger als neuerdings auch Preußen sich diesem Vorgehen angeschlossen habe. Die Einführung eines Rücktrittsrechts werde sich für Württemberg empfehlen. Ueber das Vorkaufsrecht seien die Erfahrungen Bayerns noch nicht ausreichend. Das bayerische Gesetz habe zur Folge gehabt, daß die gewerblichen Güterhändler aus Bayern nach Württemberg übergesiedelt seien, und es frage sich deshalb, ob nicht auch für Württemberg ähnliche Maßnahmen wie in Bayern notwendig seien. Der Minister empfahl, die Bezeichnung der notwendigen Erhebungen dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zu überlassen, womit sich der Abg. Hausmann einverstanden erklärte. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Haffel (N.), der auf den Unterschied zwischen Güterzertifikatierung und Güterzertifikatierung hinwies, und jene als schädlich bezeichnete und des Abg. Reil (S.), der sich nicht grundsätzlich gegen den konservativen Antrag aussprach, über die Anlehnung an das bayerische Vorgehen als ein zu gewagtes Experiment bezeichnet, wurde der Antrag Hausmann auf Verweisung des konservativen Antrags an den volkswirtschaftlichen Ausschuss einstimmig genehmigt. — Präsident von Kraut teil mit, er könne den Tag für die nächste Sitzung heute nicht endgültig bestimmen. Dem vom Abg. Reil (S.) gestellten Wunsch, die mit dem 20. April beginnende Woche und nicht die folgende Woche für die Tagung in Aussicht zu nehmen, damit diejenigen Abgeordneten, die dem Reichstag angehören, auch an den Verhandlungen teilnehmen können, erklärte der Präsident nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Präsident von Kraut schloß die Sitzung, indem er den Abgeordneten vergnügte Osterfeiertage wünschte.

Stuttgart, 8. April. In der gestrigen Abend Sitzung der Zweiten Kammer wurde mitgeteilt, daß die Erste Kammer nunmehr zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer betr. das Ritterschafts-pensionsgesetz und die Unfallversicherung für Ritterschaftsbeamte ihre Zustimmung gegeben habe. Dann wurde ein Antrag des Geschäftsordnungsausschusses, der vom Abg. Eröber (Z.) begründet wurde, genehmigt, wonach ein Antrag auf namentliche Abstimmung bis zu Beginn der Aufforderung zur Abstimmung zulässig sein soll, und zwar wenn über mehrere Fragen hintereinander abgestimmt wird, vor jeder einzelnen Frage. Das Haus beschäftigte sich dann mit der Eingabe der württ. Denisten. Es wurde beschlossen, daß Personen, die vor dem 1. Januar 1914 die Jahreshilfskassen für Krankenkassen oder Versicherungsanstalten geraume Zeit selbstständig ausgeübt haben, als Jahrestechniker im Sinne des § 123 der Reichsversicherungsordnung zu erklären sind, auch wenn sie Nebengewerbe betreiben.

Stuttgart, 8. April. Am Dienstag vormittag feierte der 40 Jahre alte Hauptlehrer G. aus D., der die Nacht über in der Weinwirtschaft zur Fischerstube in der Engelstraße stark gezecht und viel Geld im Spiel verloren hatte, auf die Wirtin aus einem Revolver einen scharfen Schuß ab, der aber fehlging. Die herbeigerufenen Schutzwache bedrohte er mit Erschießen. Er konnte jedoch überwältigt und festgenommen werden. Die Kugel war in einer Treppe stecken geblieben und ist heute aufgefunden worden.

Stuttgart, 8. April. Die in einem Hause der Hahnstraße in Heslach wohnhaften Schreinerwerkleute lebten seit einiger Zeit in Streitigkeiten miteinander. Der Grund dazu scheint auf beiden Seiten zu liegen. Gestern nacht versuchte die Ehefrau ihrem schlafenden Manne Lysol einzuschütten, um ihn zu töten. Der Mann erwachte aber, wodurch der Mordversuch der Frau vereitelt wurde. Der Mann begab sich in ärztliche Behandlung, die Frau wurde verhaftet.

Stuttgart, 7. April. („Glückssteine“) Gegenwärtig versendet ein gewisser Capit. Walter J. Rand in London W. C. an hiesige Privatpersonen Briefe und Broschüren, in denen der Erwerb von „Glückssteinen“ zum Preis von 5 M., die natürlich zum Voraus einzufenden sind, angeboten wird. Vorsicht ist geboten.

Wahingen a. F., 8. April. Um der wachsenden Konkurrenz des Flaschenbiers zu begegnen, hat der hiesige Wirtverein beschlossen, sämtliche Geschäftseute zu boykottieren, die sich mit dem Handel von Flaschenbier befassen.

Bom Oberland, 7. April. (Ein Dringens!) Auf einem Hofgut in einem abgelegenen Oberamtsbezirk des Oberlandes lebt ein origineller Bauernknecht, heißen wir ihn Franz. Der brave Mann besucht in seiner freien Zeit keine Wirtschaft und trinkt auch sonst kein Bier und keinen Most. Aber Arbeit muß der Mensch haben, Franz ist eines schönen Tages das amtliche Verzeichnis der württembergischen Fernsprechnutzer in die Hand. Gemündlichen Sterblichen kommt solche Pektüre trocken vor. Anders Franz. Er studiert mit seinem heiligem Bemühen sein Na-

men- und Zahlenbuch, das ihm mehr Vergnügen bereitet als anderen Lesern Schillers Volkaden. Der Leser darf Franz eine beliebige Nummer zurufen und ebenso einen beliebigen oberwälblichen Ortsnamen, z. B. No. 13 Saulgau, oder Waldsee, Jann, Wangen etc. Franz weiß jedesmal augenblicklich den betreffenden Namen zu nennen. Die jungen Feldmesser, die auf Verlangen ihres Prof. Stora die Logarithmentafel auswendig lernen sollen, beneiden Franz ungemein um sein Zahlengedächtnis. Seine Mäßigkeit im Alkoholgenuß hat ihren guten Grund. Er trinkt täglich drei Schoppen Kaffee wegen der Wissenschaft.

Mergentheim, 7. April. Der große Konkurs des „Brauhauses Taubertschloßheim, A. G.“ wird jetzt ein gerichtliches Nachspiel finden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Gründer und die ursprünglichen Aufsichtsräte Anklage erhoben. Es sind angeklagt: der ehemalige Bankvorstand M. H. M. (in Untersuchungshaft seit Mai 1913), der ehemalige Direktor der Süddeutschen Volksbank in Mergentheim, H. Käfer, der gewesene Bankgehilfe Widemann in Stuttgart, die drei als Gründer, sodann der frühere Direktor des Brauhauses, F. F. und weiter als Aufsichtsräte: der ehemalige Lagerausdirektor Karl Ernst Künzler, Privatier Link in Waldürn, Bierbrauereibesitzer H. A. M. M., Privatier D. in Taubertschloßheim. Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft umfaßt die stattliche Zahl von 144 Seiten. Für die Verhandlung hat das Landgericht Mosbach drei Tage angelegt, 27., 28. und 29. April 1914.

Vordy, 7. April. (Rückkehr eines Verjollenen.) Ein hiesiger Einwohner machte sich nach Beendigung seiner Lehrjahre auf die Wanderschaft. Da sein Aufenthalt unbekannt blieb und er volle 18 Jahre nichts mehr von sich hören ließ, galt er als verjollt und wurde von der zuständigen Behörde für tot erklärt. Letzter Tage stellte sich nun der Verjollene gesund und wohlbehaltend seinen Verwandten vor. Er hat während seiner langen Abwesenheit vorwiegend Indien, Capland, die Vereinigten Staaten und zuletzt Großbritannien bereist und wird im Verlauf des nächsten Monats nach Nordamerika zurückkehren.

Deutsches Reich.

Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs.

Berlin, 8. April. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bringt unter der Überschrift: „Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs“ folgende Veröffentlichung: Die neu bearbeitete „Vorschrift über den Waffengebrauch des Militärs und seine Mitwirkung zur Unterdrückung innerer Unruhen“ hat die allerhöchste Genehmigung erhalten und wird demnächst an die Truppen zur Ausgabe gelangen.

Diese von dem preussischen Kriegsministerium aufgestellte Vorschrift hat für die unter preussischer Heeresverwaltung stehenden Truppen nach Befreiung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden gesetzlichen Unterlagen die Zustimmung der beteiligten Bundesstaaten und des Statthalters in Elsaß-Lothringen gefunden.

Obwohl Bayern, Sachsen und Württemberg ihr Einverständnis damit erklärt, daß diese Vorschrift auf ihre in den Reichslanden stehenden Truppenteile Anwendung findet.

Wie wir hören, erscheint die neue militärische Dienstvorschrift auch im Buchhandel bei E. S. Mittler & Sohn.

Berlin, 8. April. Nach dem Lokalanzeiger ist Generalmajor v. Glasenapp, Kommandeur der Schütztruppe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit dem Charakter als Generalleutnant zur Disposition gestellt und Oberst v. Belom, bisher Kommandeur des 3. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 153, zum Kommandeur der Schütztruppe ernannt worden.

Heidelberg, 8. April. Der frühere Fremdenlegationsrat Arthur Wohlgenuth von Plölkerts Försterhof, der ein weltberühmtes Buch über die Fremdenlegation geschrieben hat, ist unter dem Verdacht, Spionage getrieben und Schlepperdienste für die Fremdenlegion geleistet zu haben, verhaftet worden.

Strasbourg, 8. April. Heute Nachmittag wurde der Elsaß-Lothringische Landtag durch kaiserliche Verordnung, die der Staatssekretär zur Verlesung brachte, bis zum 17. November vertagt.

München, 7. April. Die Versammlungen des Verbandes akademisch gebildeter Lehrer fanden heute in drei getrennten Abschnitten statt. Eine Vollversammlung beschäftigte sich mit der Frage der deutschen Schulen im Auslande. Oberlehrer Fittbogen-Berlin sprach über das Deutschium im Auslande im Unterricht der höheren Schulen. Er sagte seine Ausführungen dahin zusammen, daß es erforderlich sei, die Jugend innerhalb des Lehrplanes mit dem Deutschen im Auslande vertraut zu machen, denn das Deutschium sei ein wichtiger Faktor im geistigen und materiellen Leben geworden. Anschließend hieran sprach der Direktor der deutschen Schulen in Antwerpen, Dr. Gaster, über die deutschen Auslandsschulen. Geschäftlich wurde mitgeteilt, daß die Kaiser-Jubiläumspende des Verbandes zusammen mit den Mitteln der Paulsen-Stiftung zur Gründung eines Geseßungshomes als eines dauernden Denkmals kollektiver Bestimmung und die Vorarbeiten einem Ausschuss übertragen worden seien. Ein Antrag, für den Verband einen ständigen Sitz zu schaffen und eine bezahlte Hilfskraft anzustellen, wurde abgelehnt. Gegen Mittag begann die Festversammlung im alten Rathausaal. Unter den Festgästen befanden sich als Vertreter ihrer Regierungen: Geh. Oberregierungsrat Dr. Reinhardt-Berlin, Ministerialrat Marquardt-Stuttgart und Geh. Oberschulrat Bloch-Darmstadt. Der Vorsitzende dankte

dem Prin
Königs u
wissenschaft
scheinen.
deutschen
senden, u
Ritter vo
Aufträge
im Auftr
schen Re
Rektor I
Hochschul
für die
brachte
Lehren
sch der
„Bay und
Leben“.

bergwerk
hochschu
Objekte
Tiefe ge
der im

r E
in dem e
Gegenber
nach 14
hammer
Es ward
und der
Monate
Wachst
2 Monat
zu 2 M
aus Hau
auf die
Koselbl

R Forst

Na
Ho

Am 1
1914 noc
in Kälte
778 G
2268
10 V
207
56 II,
58 F
Looce

Gesud
Re

für ein
Näher
Post.

IM

oder
Schul
beim
Wyb
allen
Freu

gb



dem Prinzen Alfons von Bayern als dem Vertreter des Königs und den Vertretern der Regierungen, sowie vieler wissenschaftlicher Institute und Körperschaften für ihr Erscheinen. Sein Vorschlag, Jubiläumstelegramme an den deutschen Kaiser und an König Ludwig von Bayern zu senden, wurde freudig angenommen. Ministerialdirektor Ritter von Steiner bewillkommnete die Versammlung im Auftrage des Kultusministers. Dr. Reichardt begrüßte sie im Auftrage der bayerischen, württembergischen und preussischen Regierung. Unterstaatssekretär Ritter von Nagel, Rektor Magnificus der Universität, sprach im Namen der Hochschulen Münchens, Oberbürgermeister Ritter v. Borchardt für die Stadt München, Gymnasiallehrer Kutger überbrachte die Grüße der Vereinigung akademisch gebildeter Lehrer Hollands. In die Begrüßungsansprachen schloß sich der Festvortrag des Gymnasialprofessors Hartmann: „Bayern und die höheren Schulen als Organe ihres Lebens“.

Nischaffenburg, 8. April. Auf dem Braunkohlenbergwerk Gustav bei Dettingen erfolgte durch das Mahlbrotmehl ein gewaltiger Erdrutsch. Maschinen und Objekte im Werte von über 70000 Mark wurden in die Tiefe gerissen. Auswärtige Taucher sind mit der Bergung der im Wasser versunkenen Objekte beschäftigt.

Gerichtssaal.

Berlin, 7. April. In dem großen Wucherprozeß, in dem es sich um Geldgeschäfte mit Offizieren aus allen Gegenden Deutschlands handelt, wurde heute Nachmittag nach 14stündiger Verhandlungsdauer von der ersten Strafkammer des Landgerichtes I. Berlin das Urteil verkündet. Es wurden verurteilt: Der Privatier Wilhelm Holzappel und der Rentier Gustav Adolf wegen Wuchers zu je 4 Monaten Gefängnis, der Agent Helmut Hirsch wegen Wuchers zu 9 Monaten Gefängnis. Wegen Beihilfe zum Wucher wurden verurteilt: Der Agent Karl Kuschwitz zu 2 Monaten 3 Wochen Gefängnis, der Agent Julius Gwäther zu 2 Monaten Gefängnis und der Kaufmann Jakob Bein aus Hannover zu 8 Monaten Gefängnis. Außerdem wurde auf die übliche Zusatzstrafe erkannt. Der Agent Josef Rosenblatt wurde freigesprochen.

Die Zaberner Vorfälle vor Gericht.

Zabern, 7. April. Heute hatte sich das Landgericht Zabern mit der Klage der anlässlich der Zaberner Vorfälle im Panduren-Keller eingesperrten Bürger zu befassen. Es kamen hierbei annähernd 25 Vergleiche zwischen Militärökonom und Festgenommenen zustande, da sich die Betreffenden mit der vorgeschlagenen Entschädigung von 50 A einverstanden erklärten. Vier weitere Klagen wurden auf den 21. April verlagert, da die Klagenden höhere Ansprüche als 50 A erheben. Unter ihnen befindet sich auch der Schuhmacher Blank aus Detmold, der von dem Leutnant v. Forstner durch einen Säbelhieb verletzt wurde. Er hat eine Entschädigung von 250 A verlangt. Weitere sechs Klagen konnten nicht verhandelt werden, da der Rechtsanwalt nicht erschienen war. Die bisher entstandenen Gerichts- und Prozeßkosten trägt in allen Fällen der Fiskus.

Ausland.

Monte Carlo, 8. April. Der Flieger Brindejone ist heute Nachmittag um 3.37 Uhr zum Flug nach Wien wieder aufgefliegen. Nach einer Zwischenlandung in Antibes mißlang der Aufstieg. Das Flugzeug ist zertrümmert. Der Flieger blieb unverletzt.

London, 7. April. Die zweite Lesung der Home Rule Bill wurde heute mit 356 gegen 276 Stimmen angenommen.

London, 8. April. Die britische Regierung entsendet Spezialkommissionäre nach Sibirien und China, um die dortigen Handelsverhältnisse zu studieren, um über die handelspolitischen Möglichkeiten Bericht zu erstatten.

Chicago, 8. April. Ueber das Ergebnis der Abstimmung der Frauen bei den heutigen Wahlen in Illinois wird gemeldet: In Chicago sind alle Frauen, die für Stadtordnungsbeamten kandidierten, mit überwältigender Mehrheit geschlagen worden. Außerhalb Chicagos haben die Stimmen der Frauen die Wirkung gehabt, daß in kleineren Städten und Dörfern insgesamt etwa 1000 Lokale, die alkoholhaltige Getränke verschickten, geschlossen werden mußten. Von den Distrikten, in denen bereits vor den Wahlen ein Verbot des Ausschanks

geistiger Getränke bestand, ist keiner der Temperanzbewegung verloren gegangen. Viele hat vielmehr zahlreiche Gemeinden hinzugewonnen. Abgesehen von der Stadt Chicago haben etwa 70% der Frauen gegen den Alkoholausschank gestimmt.



Der beste Spielkamerad ist ein gutes Bilderbuch. Man sollte deshalb Kinder öfters damit erfreuen. Schullehrer und Bergleute bieten dazu gute Gelegenheiten, und schone, willkommene

Osterhasen

lassen sich kaum denken. Wir empfehlen besonders:

Scholz' Künstlerbilderbücher

aus der Reihe ihrer Art nach Urteilen vieler namhafter Pädagogen. Charaktervolle, frohmutige Texte, ansprechende Bilder berühmter Künstler. Hamarvoll, unterhaltend, belehrend, von 50 Pfennig an. Reiche Auswahl für alle Altersstufen: Oster- und Frühlingsbücher, Märchenbücher, Tier-, Soldaten-, Kämpfer- und ABC-Bilderbücher, lustige Abenteuer, Kinderlieder.

Verlag: zur Ansicht gern ohne Kaufpflicht bei G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Wutmaßl. Wetter am Freitag und Samstag.

Der Luftwirbel über Nordsee wandert nun langsam nach Nordosten, so daß wir noch einige Tage unter seinem Einfluß verbleiben. Am Freitag und Samstag ist noch einsechsig trübes und kühles, aber meist trockenes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Faur. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Faur), Nagold.

Nadelstamm-Holzverkauf.

Am Mittwoch, den 15. April 1914 nachmitt. 2 Uhr im Schwaben in Rülberbronn:
778 Stück Sangholz mit Fm.: 2268 I., 222 II., 74 III., 11 IV., 10 V., 11 VI. Kl.
207 Abschnitte mit Fm.: 127 I., 56 II., 12 III. und 99 Klben mit 58 Fm.
Losverzeichnisse unentgeltlich.

Nagold.

Gesucht wird ein

Kellner-Lehrling

für ein Hotel in Freudenstadt. Näheres zu erfragen im Hotel Post.



IM THEATER

oder im Konzertsaal gibt es zum Schutz der Stimme nichts Angerühmteres als eine Schachtel Weyerhabe'sche Erhaltungstafeln in allen Apotheken und Drogerien Preis der Originalschachtel 1 Mk.

Schuhputz Nigrin

gibt wasserbeständigen Hochglanz

Untertalheim.

Lang- und Sägholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihren Waldungen am

Dienstag, den 14. April 1914 nachmittags 1 1/2 Uhr

327 Stück Lang- und Sägholz mit 311 Fstn. der I.—VI. Klasse

im Submissionsweg.

Liebhaber werden eingeladen. Offerte beim Schultheißenamt einzureichen und es erfolgt die Eröffnung und die Beschlußfassung über den Zuschlag um die oben angegebene Zeit auf dem hiesigen Rathaus, welcher die Liebhaber anwohnen können.

Das Holz ist schön und hat günstige Abfuhr. Auszüge können bei Waldmeister Wehle bestellt werden.

Schultheißenamt.

Gewerbebank Nagold, a. G. m. b. H.

beim alten Kirchthurm. Telefon Nr. 26.

Agentur der Württ. Notenbank.

Giro-Conto bei der Reichs- und Württ. Notenbank Postcheckkonto Nr. 402. Annahme von Spareinlagen- und Depositenengeldern von Jedermann, bei sofort beginnender, höchstmöglicher Verzinsung. Abgabe von Heimspar-Kassen — Gewährung von Krediten gegen Sicherstellung. — Eröffnung laufender Rechnungen (Conto-Corrent-Verkehr) und provisionstreier Bank- und Check-Conti. — Beleihung börsennotierter Wertpapiere. — Diskontierung und Einzug von Wechseln und Check's auf in- und ausländische Plätze. — Auszahlungen nach dem Auslande, hauptsächlich nach Amerika. — An- und Verkauf von soliden Wertpapieren, besonders auch mündelsicheren Obligationen für Pflugesellschaften, Stiftungen und Kasinos. — Umwechslung von Coupons und fremden Geldsorten. — Verlosungskontrolle. — Vermittlung feuer- und diebstahlversicherer Kassenschriften. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Gewährung und Vermittlung von Hypothekendarlehen. — Kostenlose, ungenutzte Beratung in Geldangelegenheiten für Jedermann.

Kurse vom 8. April 1914.

Mündelsichere Werte:		Ansländische Wertpapiere:	
4 1/2% Dtsche. Reichsanl. unk. 1925	—	4 1/2% Neckarwerke Essign. unk. bis 1916 rückz. & 100%	97.90
3 1/2% dergl. Anleihe	87.10	4 1/2% Masch.-Fabr. Essign. rückzahlbar & 100%	100.—
3% dergl. Anleihe	78.30	4 1/2% Zellstoff-Fabr. Waldhof v. 1908. rückz. & 100%	98.30
4% Preuss. Schatzanwagn. f. 1917	99.40	4% Oesterr. Goldrente	88.55
4% Württ. Staatsobl. unk. 1935	98.60	5% Rumän. Rente v. 1903	—
4% dergl. „ 1921	98.—	4 1/2% Rumän. Rente v. 1913. fällig 1916	100.—
4% dergl. „ 1915	98.30	4 1/2% Ungar. Staatskasson-Scheine fällig 1923	90.30
3 1/2% dergl. v. 1875	—	4% Pflze. d. Ung. Landes-Central-Sparcasse Ser. A u. B.	84.20
3 1/2% „ v. 1885/95	verlosbar	88.26	
3 1/2% „ v. 1880	—	84.75	
3 1/2% „ v. 1881/85	—	84.70	
3 1/2% „ v. 1900	unverlosbar	84.70	
3 1/2% „ v. 1903	—	78.30	
3% dergl. v. 1896	—	97.40	
4% Bayer. Staatsanl. unk. 1930	—	97.—	
4% Württ. Hypoth.Bk. „ 1923	97.—	97.50	
4% Württ. Cred.Ver. „ 1923	96.—	96.—	
4% Rhein. Hyp.Bk. „ 1923	96.—	96.90	
4% Nürnberg. Vereinsb. „ 8. 36-39	96.90	96.50	
4% Fktr. Hyp.-Bank „ 1909	96.50	95.30	
4% Schwarzb. Hyp.Bk. „ 1921	95.30		
Verschiedene Obligationen:			
4 1/2% Bad. Anilin- u. Soda-Fabr. Ser. A.	101.40		
4 1/2% Eisenb. Bank. Fktr. a. M.	99.50		
3% Allg. Elektr. Ges. unk. 1923	101.30		
4 1/2% dergl. unk. 1930	100.10		

Unterzeichnet verkauft
1 Flander mit Häufelpflug,
1 Holz-EGge,
1 Nutterschneidmaschine,
1 Pferdegeschirr.

Kaufliebhaber sind eingeladen.
J. W. Brenner, Nagold.

Zur Bearbeitung des hiesigen Bezirks und der angrenzenden Oberämter wird ein tüchtiger

redegewandter Herr

von ehrbarem Ruf und Charakter von einer Lebens- und Volkssversicherungsbank mit vorzüglicher Einrichtung

gesucht.

Der Posten wird mit festem Gehalt, freier Fahrt und hohen Speise- u. c. dotiert. Branchenkenntnis nicht erforderlich. Tüchtiger Handwerker oder Arbeiter wird durch einen Direktionsbeamten eingeführt. Bitte, denen an dauernder Stellung gelegen ist, wollen Offerten unter R. 2997 an Haasenstein & Vogler, A.-G. Stuttgart einreichen.



Verkaufsstelle bei:
Apothek. Schörner Wildberg.

Siefert's Haustrunk

ist der beste und natürlichste Volkstrunk. Überall eingeführt. Einfachste Bereitung. Beket für 100 Liter nur 4.— Bestere Coste 4 5.— franks Nachnahme mit Anweisung. Zucker auf Wunsch zum billigsten Preise.

Zell-Harmerbach Haustrunkfabr. W. Siefert, Zell a. H. (Baden).



Red Star Line

Postdampfer von

Antwerpen

nach New York

und Kanada

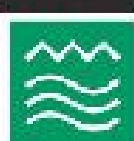
Zuschnitt erhalten. die Red Star Line in Antwerpen oder deren Agenten Carl Rahm in Freudenstadt.

Von Schrader's



MOST-SUBSTANZEN

machen sich tausende von Familien seit Jahren ihr tägliches Hausgetränk. Überall erhältlich.



Einladung.

Alle Fuhrleute, Wagner- und Schmiedmeister von Nagold u. der ganzen Umgebung werden zu einer Versammlung

in die Linde nach Altensteig auf Ostermontag, nachmittags 2 1/2 Uhr zu einer

Besprechung des Erlasses über die Radbreite.

Es wird dringend gebeten, daß alle Interessenten sich zu dieser Versammlung einfinden.

Mehrere Fuhrwerkbesitzer.

Bezirksziegenzuchtverband Nagold.

Die Generalversammlung

findet am Ostermontag, den 13. April, nachmitt. 3 Uhr in der Traube in Halterbach statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Wahl eines Ausschusses und einer Revisionskommission.
3. Befestigung der angekündigten Ziegen des Halterbacher Ortsvereins.
4. Sonstiges.

Nagold.

Kinderwagen- und Tapeten-Empfehlung.

Mein gut sortiertes Lager in



Sport- u. Kinderwagen

bringe ich zu den billigsten Tagespreisen, meine reichhaltigen Musterkarten, sowie mein

Lager in Tapeten

in empfehlende Erinnerung.

J. Rinderknecht,
Sattler und Tapezier.

Nagold.

Ueber die Osterfeiertage schenkt



1a Bock-Bier hell u. dunkel

aus:

Martini zum Waldhorn,
Kappler zur Waldluft.

Nagold.

Neben einem prima dunklen

Lagerbier

bringen meine Nachbarn und ich ein kräftig eingebrautes, gut gelagertes



helles Doppelbier

fortwährend zum Ausschank.

Ph. Dürr, Brauerei zur „Traube“.

Konkurs-Verhütung.

durch sachgemäße Arrangements usw. Prompte und gewissenhafte Durchführung unter strengster Verschwiegenheit

Alfred F. W. Boner, Stuttgart,
Schloßstraße 87. Tel. 1773.

Entlaufen
Dachshund,

schwarz mit braun, mit Marke „Ballinger“. Abzugeben gegen Belohnung bei H. Trautwein, Nagold, Calverstraße.



Wiltberg.
Frische Fische
Kieler Bücklinge

sind eingetroffen bei G. Eberhardt.

Nagold.



Reiterwagen,
Sportwagen,
Hängematten
und
Liegestühle



empfiehlt
Jakob Luz.

Schulfachen

erweisen sich als
nützliche Geschenke!
Solche empfiehlt bestens
Otto Dürr, Nagold
Schreibwarenhandlung
Calverstraße.

Nagold.

Gurken
und
Kopfsalat

sind stets vom Stock empfiehlt
Gärtner Raaf.

Bergmann's
Hühneraugen-Mittel

beseitigt in kürzester Zeit durch bloßes Ueberstreichen Juck-, Geißel- und Schmerzlos jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze, à Karton mit Pinsel 60 A bei: S. Bötte, Triller.



Es ist ein Vergnügen, mit
Thurmann's
Back-Pulver und
Vanillin-Zucker
zu backen. 1 Pak. 10 A,
12 Pak. Mk. 1.—

Hauptdepot für Nagold und
Umgebung bei:

H. Lang, Kondit.; in
Wiltberg bei A. Frauer.

Statt jeder besonderen Einladung.

Helshausen-Böfingen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 13. April 1914

in das Gasthaus z. „Lamm“ in Helshausen freundl. einzuladen.

Friedrich Mast Friederike Binder

Sattler

S. d. + Friedrich Mast
Bauer in Helshausen.

Tochter des

Wilhelm Binder, Bäcker-
meister in Böfingen.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Ludwigsburg-Emmingen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag den 13. April 1914

in das Gasthaus z. Lamm in Emmingen freundlichst einzuladen.

Rudolf Neun

Sergeant
in Ludwigsburg.

Ernstine Bulmer

Tochter des

H. Bulmer, alt Kammerdiener
Emmingen.

Kirchgang 12 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Halterbach.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 13. April 1914

in das Gasth. z. „Lamm“ in Halterbach freundlichst einzuladen.

Gottlieb Luz

Sohn des

Gottlieb Luz, Wagner-
meister, hier.

Sophie Helber

Tochter des

Philipp Helber, Kübler-
meister, hier.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Oberschwandorf-Walldorf.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 13. April 1914

in das Gasth. zur „Krone“ in Walldorf freundl. einzuladen.

Gottlieb Schmelzle

Dienstknecht

Sohn des + Johs. Schmelzle
in Oberschwandorf.

Katharine Bränning

Tochter des

Johannes Bränning,
Händler in Walldorf.

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

5-6 tüchtige Steinhauser,
Maurer, Steinbrecher und
Tagelöhner

können sofort eintreten bei

Bauunternehmer Volz, Altbulach.

Baustelle: Bahnhof Emmingen.

Wer gediegene und dabei
preiswerte Bücher

schenken will

verlange gratis und franco das Verzeichnis
benützter, zu Osterfesten geordneter guter
Bücher von G. W. Jaffler, Buchh. Nagold.